



Jahresabschluss 2019

des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechtliche Verhältnisse	3
Bilanz zum 31.12.2019	4
Aktivseite	4
Passivseite	5
Gesamtergebnisrechnung	6
Gesamtfinanzrechnung	8
Übersicht der Investitionen	9
Anhang	10
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
Erläuterungen zur Bilanz	13
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	20
Erläuterungen zur Finanzrechnung	24
Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW	29
Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW	30
Rückstellungsspiegel nach § 45 KomHVO	31
Verbindlichkeitenspiegel nach § 48 GemHVO NRW	32
Lagebericht	33
Anlage zum Lagebericht	
a) Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO	41
b) Entwicklung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2019	42
c) Übersicht über Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW	44

Rechtliche Verhältnisse

1. Bezeichnung der Rechtsform:	Zweckverband als Träger der Musikschule Coesfeld, Musikschule für die Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
2. Haushaltsjahr	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, Stichtag für die Schlussbilanz ist somit der 31.12.2019
3. Gegenstand des Verbandes	Betrieb einer in Bezirken gegliederten Musikschule mit zentraler Leitung und Verwaltung
4. Geschäftsführung und Vertretung	Verbandsvorsteherin: Dr. Mechtilde Boland-Theißen, Leiterin des Fachbereiches Kultur und Weiterbildung bei der Stadt Coesfeld Vorsitzende der Verbandsversammlung: Marion Dirks, Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
5. Beteiligungen	Träger des Zweckverbandes sind die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl

I		AKTIVA			
				Bilanzwert	Bilanzwert
				zum	zum
				31.12.2019	31.12.2018
A.	<u>Anlagevermögen</u>				
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		3,00 €	12,00 €
	II.	Sachanlagen			
		1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		22.432,00 €	27.978,00 €
B.	<u>Umlaufvermögen</u>				
	I.	Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
		1. Gebührenforderungen		1.179,83 €	8.043,32 €
		2. Forderungen aus Transferleistungen		0,00 €	0,00 €
		3. sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen		19,50 €	161,50 €
				1.199,33 €	8.204,82 €
	II.	Privatrechtliche Forderungen			
		1. gegenüber dem privaten Bereich		2,97 €	8,85 €
		2. gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00 €	0,00 €
				2,97 €	8,85 €
	III.	Sonstige Forderungen		0,00 €	0,00 €
	IV.	Liquide Mittel		486.589,43 €	432.818,98 €
C.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>				
	I.	Aktive Rechnungsabgrenzungen		0,00 €	0,00 €
D.	<u>Überschuldung</u>				
	I.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00 €	0,00 €
				510.226,73 €	469.022,65 €

II		PASSIVA			
				Bilanzwert	Bilanzwert
				zum	zum
				31.12.2019	31.12.2018
A.	<u>Eigenkapital</u>				
	I.	Allgemeine Rücklage		248.424,08 €	217.871,15 €
	II.	Ausgleichsrücklage		124.212,03 €	108.935,57 €
	III.	a) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ab 2019)		63.015,24 €	-----
		b) Bilanzgewinn / Bilanzverlust (bis 2018)		-----	0,00 €
	IV.	Nicht durch EK gedeckter Betrag		0,00 €	0,00 €
				435.651,35 €	326.806,72 €
B.	<u>Sonderposten</u>				
	I.	Sonderposten für Zuwendungen		7.592,00 €	8.845,00 €
	II.	Sonstige Sonderposten		3.058,00 €	5.946,00 €
				10.650,00 €	14.791,00 €
C.	<u>Rückstellungen</u>				
	I.	Sonstige Rückstellungen		16.090,00 €	17.710,00 €
D.	<u>Verbindlichkeiten</u>				
	I.	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00 €	0,00 €
	II.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.951,33 €	51.249,92 €
	III.	Sonstige Verbindlichkeiten		15.846,04 €	58.465,01 €
	IV.	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen		38,01 €	0,00 €
				47.835,38 €	109.714,93 €
E.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>				
	I.	Passive Rechnungsabgrenzungen		0,00 €	0,00 €
				510.226,73 €	469.022,65 €

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.853,55	57.300,00	0,00	61.998,01	+4.698,01	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	435.187,61	431.500,00	0,00	443.840,81	+12.340,81	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300,00	558.300,00	0,00	558.300,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.437,06	7.700,00	0,00	14.130,65	+6.430,65	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.069.778,22	1.054.800,00	0,00	1.078.269,47	+23.469,47	0,00
11	- Personalaufwendungen	772.615,57	814.000,00	0,00	766.146,73	-47.853,27	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.630,57	19.700,00	0,00	15.538,90	-4.161,10	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.260,85	13.000,00	0,00	13.516,27	+516,27	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.443,34	208.100,00	0,00	220.053,83	+11.953,83	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.023.950,33	1.054.800,00	0,00	1.015.255,73	-39.544,27	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	+45.827,89	0,00	0,00	+63.013,74	+63.013,74	0,00
19	+ Finanzerträge	1,50	0,00	0,00	1,50	+1,50	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	+1,50	0,00	0,00	+1,50	+1,50	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 20)	+45.829,39	0,00	0,00	+63.015,24	+63.015,24	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	+45.829,39	0,00	0,00	+63.015,24	+63.015,24	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	+45.829,39	0,00	0,00	+63.015,24	+63.015,24	0,00
29	- Ausgleich Überschuss (bis 2018)	45.829,39	0,00	0,00			
30	+ Ausgleich Defizit (bis 2018)	0,00	0,00	0,00			
31	= Bilanzgewinn/Bilanzverlust (bis 2018) (Z. 28 bis 30)	0,00	0,00	0,00			
	nachrichtlich:						
32	Verrechnete Erträge SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2018	Ist- Ergebnis 2019	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2020
33	Verrechneter Aufwand SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnungssaldo (Z. 32 + 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.436,00	56.000,00	0,00	57.604,50	+1.604,50	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434.176,57	431.500,00	0,00	450.339,15	+18.839,15	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.300,00	558.300,00	0,00	558.300,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.680,42	4.800,00	0,00	10.182,44	+5.382,44	0,00
08	+ Zinsen und sonstig Finanzeinzahlungen	1,50	10,00	0,00	1,50	+1,50	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.058.594,49	1.050.600,00	0,00	1.076.427,59	+25.827,59	0,00
10	- Personalauszahlungen	771.905,42	814.000,00	0,00	765.926,89	-48.073,11	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.938,16	19.700,00	0,00	10.376,00	-9.324,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	189.825,28	297.400,00	0,00	241.762,40	-55.637,60	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	976.668,86	1.131.100,00	0,00	1.018.065,29	-113.034,71	0,00
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	+81.925,63	-80.500,00	0,00	+58.362,30	+138.862,30	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.164,55	0,00	0,00	3.178,52	+3.178,52	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.164,55	0,00	0,00	3.178,52	+3.178,52	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.294,85	15.000,00	0,00	7.964,27	-7.035,73	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.123,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.417,85	15.000,00	0,00	7.964,27	-7.035,73	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2018	Ist- Ergebnis 2019	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2020
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-8.253,30	-15.000,00	0,00	-4.785,75	+10.214,25	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	+73.672,33	-95.500,00	0,00	+53.576,55	+149.076,55	0,00

Investitionen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2018	Ist- Ergebnis 2019	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2020
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.164,55	0,00		3.178,52	3.178,52	
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	11.294,85	15.000,00		7.964,27	-7.035,73	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.123,00	0,00		0,00	0,00	

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erfolgte nach den Vorschriften der KomHVO NRW. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 33 KomHVO. Die angewendeten Methoden sind auch in den Inventurrichtlinien der Musikschule Coesfeld niedergeschrieben.

Insbesondere wurden folgende allgemeine Grundsätze beachtet:

- a) Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es wurde keine Verrechnung etwa von Wertminderungen mit Wertsteigerungen vorgenommen.
- b) Es ist vorsichtig bewertet worden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
- c) Vermögensgegenstände wurden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn der Zweckverband das wirtschaftliche Eigentum daran innehat. Als Anlagevermögen wurden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
- d) Erhaltene Zuwendungen sind auf der Passivseite als Sonderposten angesetzt worden und werden über die Nutzungsdauer des Hauptanlagegutes aufgelöst.
- e) Rückstellungen sind vollständig nach kaufmännischen Gesichtspunkten in angemessener Höhe gebildet worden
- f) Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt.
- g) Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde die Nutzungsdauer für Büromöbel und Mobilar der Musikschule auf 20 Jahre festgelegt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass vor allem das Mobilar in den Schulungsräumen einer größeren Abnutzung unterliegt als angenommen. Aus diesem Grunde wurde die Nutzungsdauer für neu angeschafftes Mobilar und Einrichtungen in Schulungs- und Gruppenräumen erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf 15 Jahre herabgesetzt. Die Korrektur bewegt sich im Rahmen der NKF-Rahmentabelle, die eine Nutzungsdauer von 10-20 Jahre vorgibt.“
- h) § 44 Abs. 3 KomHVO sieht vor, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die für die Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Hierbei gibt es zwei verschiedene Sichtweisen, die voneinander zu unterscheiden sind. Bei der sogenannten **vermögensbezogenen** Sichtweise sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen,

sofern diese zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (§ 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m § 90 GO NRW). Die sogenannte **aufgabenbezogene** Sichtweise stellt hingegen auf die kommunale Verwendung eines Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Anlageabgangs ab. Ist die Wiederbeschaffung des Vermögensgegenstandes vorgesehen, so ist weiter davon auszugehen, dass diese Vermögensgegenstände zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Die Ersatzbeschaffung verdeutlicht, dass der abgegangene Vermögensgegenstand zur Aufgabenerfüllung gedient hat. Der Zweckverband Musikschule macht sich diese aufgabenbezogene Sichtweise zu Eigen. So sind in der Vergangenheit Anlagenabgänge durch Neubeschaffungen ersetzt worden um so die Aufgabenerfüllung auch künftig sicherzustellen. Insoweit finden im Jahresabschluss zum 31.12.2019 sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in der Ergebnisrechnung ihren Niederschlag.

i) In den Jahresabschlüssen zum 31.12.2016ff wurde der Anlagespiegel um die Zeile 2.1.3 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ ergänzt. Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente mit einem Anschaffungswert unter 410 € (netto) sowie alle übrigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 410 € (netto). Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 €. **Seit dem Jahresabschluss 2019 gilt die neue Wertgrenze von 800 € (netto).**

Gliederung der Gesamtergebnisrechnung

Mit Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) wurde auch eine Änderung der Verwaltungsvorschriften vorgenommen. So wurde die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung angepasst. Während in Zeile 27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen wurde, ist dort nun der Globale Minderaufwand darzustellen. Zeile 28 beinhaltete bisher die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Nun ist dort das Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes darzustellen. Zeile 29 stellte bislang das Ergebnis vor Ergebnisausgleich dar, nunmehr den Ausgleich des Überschusses. Zeile 30 stellt folglich neu den Ausgleich des Defizits dar. Weil ein Ergebnisausgleich aufgrund einer Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde unzulässig ist, ist dieser nur bis einschließlich des Jahres 2018 darzustellen. Die folgenden Positionen sind geblieben, jedoch in der Systematik je eine Position nach oben gerutscht.

Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung

Ebenso erfolgte mit Einführung der KomHVO eine Änderung der Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung.

Die Veränderungen im Einzelnen sind der folgenden Synopse zu übernehmen:

	Gliederung Zif. 33 bis 36 (bis 2018)	Gliederung Zif. 33 bis 36 (ab 2019)
33	Aufnahme von Krediten für Investitionen	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung

35	Tilgung von Krediten für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Änderung der Gliederung ist aufgrund des verbindlichen Musters der Verwaltungsvorschrift zur KomHVO vorgeschrieben. Für die Arbeit des Zweckverbandes haben die vorgenannten Positionen jedoch bislang noch keine Rolle gespielt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des immateriellen Vermögens und des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2019.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Software	3,00 EUR	12,00 EUR

Diese Bilanzposition verringert sich aufgrund der jährlich anfallenden Abschreibungen.

II. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
BGA	22.432,00 EUR	27.978,00 EUR

Es handelt sich hierbei wie im Vorjahr um Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Wesentlichen aus Möbelstücken (Tische, Stühle, Garderoben, Sideboards) und Musikinstrumenten lt. Inventarliste besteht. Die Verringerung des Wertes um 5.546,00 € ist auf den Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 7.964,27, einen Wertverlust durch Abgänge in Höhe von 103,40 € und die jährliche AfA in Höhe von 13.507,27 zurückzuführen. Hinzu kommt ein Abgang bei den Abschreibungen in Höhe von 100,40 €.

B. Umlaufvermögen

I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

1. Gebührenforderungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Gebührenforderungen	1.179,83 EUR	8.043,32 EUR

Es handelt sich hierbei um Gebührenforderungen, die zum Stichtag 31.12.2019 offen waren. Die Beträge unterscheiden sich naturgemäß von Stichtag zu Stichtag.

2. Forderungen aus Transferleistungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Forderungen aus Transferleistungen bestehen keine.

3. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19,50 EUR	161,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschlägen.

II. Privatrechtliche Forderungen

1. gegenüber dem privaten Bereich

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
p.-r. Forderungen privater Bereich	2,97 EUR	8,85 EUR

Der Betrag ergibt sich aus einzelnen Kleinstbeträgen (z.B. Rücklastschriftgebühren).

2. gegenüber dem öffentlichen Bereich

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
p.-r. Forderung öffentlicher Bereich	0,00 EUR	0,00 EUR

III. Sonstige Forderungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonstige Forderungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Zum Stichtag 31.12.2019 gibt es keine offenen sonstigen Forderungen.

IV. Liquide Mittel

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Liquide Mittel	486.589,43 EUR	432.818,98 EUR

Die Saldenbestätigung der Sparkasse Westmünsterland vom 17.01.2020 weist per 31.12.2019 einen positiven Saldo von 336.318,19 € aus. Die Saldenbestätigung der VR-Bank Westmünsterland vom 17.01.2020 weist per 31.12.2019 einen positiven Saldo von 150.171,24 € aus. Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführte Summe weist den um 100,00 € höheren Betrag von 486.589,43 € aus. Dieses ist bedingt durch den Bestand der Barkasse der Musikschule. Die Konten bei der Sparkasse und der VR-Bank sind die einzigen Konten der Musikschule. Weitere Konten bestehen nicht.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

I. Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag keine.

D. Überschuldung

I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Überschuldung	0,00 EUR	0,00 EUR

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Allgemeine Rücklage

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Allgemeine Rücklage	248.424,08 EUR	217.871,15 EUR

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz. Sie hat zum Bilanzstichtag einen Wert von 248.424,08 EUR.

II. Ausgleichsrücklage

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Ausgleichsrücklage	124.212,03 EUR	108.935,57 EUR

III. a) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (ab 31.12.2019) b) Bilanzgewinn/Bilanzverlust (bis 01.01.2018)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	63.015,24 EUR	-----

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-----	0,00 EUR

Mit Schreiben vom 07.05.2020 hat der Kreis Coesfeld als Aufsichtsbehörde darüber informiert, dass eine Auskehrung von Jahresüberschüssen nicht durch das Gesetz gedeckt ist. Etwaige Überschüsse sind dem Eigenkapital zuzuführen. Diese Vorgabe wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt.

IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag	0,00 EUR	0,00EUR

B. Sonderposten

I. Sonderposten für Zuwendungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonderposten Zuwendungen	7.592,00 EUR	8.845,00 EUR

Die Höhe der Sonderposten für Zuwendungen liegt bei 7.592,00 €. Enthalten sind hier unter anderem Sonderposten für Instrumente.

II. Sonstige Sonderposten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonstige Sonderposten	3.058,00 EUR	5.946,00 EUR

Die Höhe der Auflösungsbeträge bei den sonstigen Sonderposten beträgt im Geschäftsjahr 3.058,00 €. Enthalten sind hier vor anderem Sonderposten für Einrichtungsgegenstände.

C. Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonstige Rückstellungen	16.090,00 EUR	17.710,00 EUR

Die Summe der sonstigen Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.620,00 € verringert. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen.

Im Wesentlichen wurden folgende Rückstellungen neu gebildet:

- Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (2.500,00 €)
- Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes 2017 ff (500,00 €)
- Rückstellung Künstlersozialabgabe 2019 (600,00 €)
- Rückstellung für Betriebskostenabrechnung 2018 (4.900,00 €)
- Überstundenrückstellungen (630,00 €)

Folgende Rückstellungen wurden in Anspruch genommen:

- Urlaubsrückstellungen (150,00 €)
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das RPA der Stadt Coesfeld (2.000,00 €)
- Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes 2009 - 2016 (3.700,00 €)
- Rückstellung für Betriebskostenabrechnung 2017 (4.900,00 €)

Es mussten keine Rückstellungen aufgelöst werden, weil beispielsweise der Zahlungsgrund entfallen wäre.

D. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Verb. aus Krediten. zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	31.951,33 EUR	51.249,92 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus einer offenen Forderung der Stadt Coesfeld für erbrachte Serviceleistungen im Jahr 2019 (24.703,78 €). Hinzu kommen verschiedene Kleinrechnungen, die zum 31.12.2019 noch offen waren. Die letzten Zahlungsvorgänge erfolgten im Februar 2020, womit dann die Verbindlichkeiten beglichen waren.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	15.846,04 EUR	58.465,01 EUR

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2019 einzuordnen (12.045,68 €) sowie verschiedene Kleinrechnungen. In den Vorjahren war an dieser Stelle auch der Jahresüberschuss als Verbindlichkeit gegenüber den beteiligten Gemeinden verbucht um im Falle eines entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung die Vorgaben der Zweckverbandssatzung erfüllen zu können. Durch Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde vom 07.05.2020 ist dem Zweckverband mitgeteilt worden, dass eine Abrechnung der Umlage vom Gesetz nicht vorgesehen ist und eine Auskehrung von Jahresüberschüssen an die Mitgliedskommunen nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht. Der Zweckverband wurde aufgefordert, die Regelung in der Zweckverbandssatzung, die sich mit der Abrechnung der Umlage befasst, gesetzeskonform anzupassen. Jahresüberschüsse sind gem. § 75 Abs. GO i.V.m. § 19 a GkG NRW dem Eigenkapital zuzuführen.

IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anz.	38,01 EUR	0,00 EUR

Hier wird der Restbetrag einer Spende der Sparkassenstiftung nachgewiesen, der im laufenden Geschäftsjahr nicht verausgabt wurde.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

I. Passive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag keine.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.300,00 EUR	61.998,01 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 4.698,01 €

Der Zweckverband erhält jährlich Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landeszuwendung wird gezahlt für die Lehrpersonalausgaben, die

- a) im Rahmen der vorberuflichen Fachausbildung
- b) für die Ensemblearbeit
- c) für den Unterricht mit Behinderten,
- d) im Zusammenhang mit der Durchführung besonderer Schülermaßnahmen (Orchesterarbeitswochen, besondere Projektarbeit, die nicht durch andere Landesmittel gegenfinanziert ist etc.)
- e) für die Fortbildung des pädagogischen Personals

anfallen. Insgesamt lag der Anteil der Förderung von Musikschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen bei 14.554,50 €. 46.190,51 € wurden als Zuschuss durch die JeKits-Stiftung gezahlt, 1.253 € entfallen auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431.500,00 EUR	443.840,81 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 12.340,81 €

Bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Schülerentgelte und um Gebühreneinnahmen aus dem Projektbereich. Das Ergebnis liegt mit 12.340,81 € über dem Ansatz.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 06, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300,00 EUR	558.300,00 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 0,00 €

Diese Position beinhaltet die von der Verbandsversammlung beschlossene Verbandsumlage.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 07, Sonstige ordentliche Erträge	7.700,00 EUR	14.130,65 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 6.430,65 €

Diese Position beinhaltet vor allem zahlreiche Kleinbeträge, die sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Säumnis- und Verspätungszuschläge und Erträge aus der Zuschreibung bei 20

Einzelwertberichtigungen beziehen. Größere Beträge fallen bei der Auflösung von Sonderposten an (2.888,00 €) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (9.808,75). Diese Position beinhaltet unter anderem auch den Betrag von 7.096,64 € aus einer Spende als Personalkostenzuschuss.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 10, Ordentliche Erträge	1.054.800,00 EUR	1.078.269,47 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 23.469,47 €

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09 der Gesamtergebnisrechnung).

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 11, Personalaufwendungen	814.000,00 EUR	766.146,73 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 47.853,27€

Der Haushaltsansatz musste aufgrund der Gesamtentwicklung im Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 13, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	19.700,00 EUR	15.538,90 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 4.161,10 €

Angesetzt werden hier Bewirtschaftungskosten sowie die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 14, Bilanzielle Abschreibungen	13.000,00 EUR	13.516,27 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - 516,27 €

5.543,00 € entfallen dabei auf Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und 7.964,27 € auf die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Anschaffungsjahr abgeschrieben werden und somit Aufwand darstellen. Zahlreiche Abschreibungen betreffen Instrumente, die für den JeKits-Unterricht eingesetzt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 16, sonstige ordentliche Aufwendungen	208.100,00 EUR	220.053,83 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - 11.953,83 €

Für das Jahr 2019 ist bei dieser Position eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 11.953,83 € zu verzeichnen. Maßgeblich verantwortlich dafür sind höhere Honorarkosten als bei der Haushaltsplanung

ermittelt (19.462,69 €) sowie höhere Aufwendungen, die durch Serviceleistungen der Stadt Coesfeld angefallen sind (4.484,02 €).

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 17, Ordentliche Aufwendungen	1.054.800,00 EUR	1.015.255,73 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 39.544,27 €

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 16 der Gesamtergebnisrechnung)

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 18, Ordentliches Ergebnis	0,00 EUR	63.013,74 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 63.013,74 €

Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 10) abzüglich Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 17)

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 19, Finanzerträge	0,00 EUR	1,50 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 1,50 €

Die Musikschule hat Anfang 2015 einen Teil der liquiden Mittel auf ein Festgeldkonto angelegt und erhält dafür Zinsen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 0,00 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 21, Finanzergebnis	0,00 EUR	1,50 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 1,50 €

Saldo aus den Nr. 19 (Finanzerträge) und 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 22, Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-0,00 EUR	63.015,24 EUR

22

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 63.015,24 €

Saldo aus den Nr. 18 (Ordentliches Ergebnis) und Nr. 21 (Finanzergebnis)

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 25, Außerordentliches Ergebnis	0,00 EUR	0,00 EUR

Hier werden außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen berücksichtigt. Beides ist im Jahr 2019 nicht angefallen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 26, Jahresergebnis	0,00 EUR	63.015,24 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 63.015,24 €

Saldo aus den Nr. 22 (Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit) und 25 (Außerordentliches Ergebnis)

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 29, Ergebnis vor Ergebnisausgleich	0,00 EUR	63.015,24 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 63.015,24 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 32 Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00 EUR	63.015,24 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 63.015,24 €

Mit Schreiben vom 07.05.2020 hat der Kreis Coesfeld als Aufsichtsbehörde darüber informiert, dass eine Auskehrung von Jahresüberschüssen nicht durch das Gesetz gedeckt ist. Etwaige Überschüsse sind dem Eigenkapital zuzuführen. Diese Vorgabe wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Sofern sich die bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen in gleicher Weise auf die Finanzrechnung auswirken, wird auf eine nochmalige Erläuterung verzichtet und auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.000,00 EUR	57.604,50 EUR

Die in der Ergebnisrechnung nachgewiesenen Sonderposten sind nicht finanzwirksam und werden daher auch nicht in der Finanzrechnung aufgeführt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431.500,00 EUR	450.339,15 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 06, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.300,00 EUR	558.300,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 07, Sonstige Einzahlungen	4.800,00 EUR	10.182,44 EUR

Dargestellt sind hier Einzahlungen, die finanzwirksam aber nicht ertragswirksam sind. Nicht berücksichtigt werden also beispielsweise Erträge aus Auflösung von Sonderposten und Erträge aus Zuschreibungen von Einzelwertberichtigungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 08, Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 EUR	1,50 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 09, Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.050.600,00 EUR	1.076.427,59 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 10, Personalauszahlungen	814.000,00 EUR	765.926,89 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 12, Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	19.700,00 EUR	10.376,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 13, Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 15, sonstige Auszahlungen	297.400,00 EUR	241.762,40 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 16, Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.131.000,00 EUR	1.018.065,29 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 – 16)	-80.500,00 EUR	58.362,30 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00 EUR	3.178,52 EUR

An dieser Position sind Zuschüsse der JeKits-Stiftung für Anschaffung von Instrumenten berücksichtigt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 23 Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR	3.178,52 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 26, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.000,00 EUR	7.964,27 EUR

Der Betrag wurde für den Erwerb von Instrumenten und Hardware (IT) verausgabt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 29, Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 30, Auszahlung aus Investitionstätigkeit	15.000,00 EUR	7.964,27 EUR

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 31, Saldo aus Investitionstätigkeit	- 15.000,00 EUR	- 4.785,75 EUR

Saldo der Nr. 23 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) und 30 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 32, Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	- 95.500,00 EUR	53.576,55 EUR

Saldo der Nr. 17 (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und 31 (Saldo aus Investitionstätigkeit)

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 34, Einz. Aufn. u. Rückfl. von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war zum Stichtag nicht erforderlich. Die Sicherstellung der Liquidität das ganze Jahr über gesichert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 38, Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-95.500,00 EUR	53.576,55 EUR

Saldo aus Nr. 32 (Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag) und Nr. 37 (Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 39A, Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	430.000,00 EUR	432.452,38 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 39B, Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	366,60 EUR

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Mahn- und Vollstreckungsgebühren, die später an die Stadt Coesfeld abgeführt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 39C, Summe der Anfangsbest. an Finanzmitteln	430.000,00 EUR	432.818,98 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 40, Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	193,90 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 41, Liquide Mittel	334.500,00 EUR	486.589,43 EUR

Saldo aus den Nr. 38 (Änderung des Finanzbestandes) und 39C + 40

nachrichtlich:

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 42, Anteil der Musikschule an den Liquiden Mitteln	334.500,00 EUR	486.028,93 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Nr. 43, Fremde Finanzmittel	0,00 EUR	560,50 EUR

Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW zum 31.12.2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchung 2019	Stand am 31.12.2019	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.18	Abschrei- bungen 2019	Zuschrei- bungen 2019	Abgang Abschrei- bungen 2019	Umbuchung Abschrei- bungen 2019	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2019	am 31.12.2018	am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		+	-	+ / -			+	-	-	+		1-6	1+2-3+4-11
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	166,99	0,00	0,00	0,00	166,99	154,99	9,00	0,00	0,00	0,00	163,99	12,00	3,00
2. Sachanlagen	114.674,04	7.964,27	103,40	0,00	122.534,91	86.696,04	13.507,27	0,00	100,40	0,00	100.102,91	27.978,00	22.432,00
2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.674,04	7.964,27	103,40	0,00	122.534,91	86.696,04	13.507,27	0,00	100,40	0,00	100.102,91	27.978,00	22.432,00
2.1.1 Musikinstrumente	43.675,06	0,00	103,40	0,00	43.571,66	32.390,06	2.448,00	0,00	100,40	0,00	34.737,66	11.285,00	8.834,00
2.1.2 Sonstige BGA	39.721,60	0,00	0,00	0,00	39.721,60	23.028,60	3.095,00	0,00	0,00	0,00	26.123,60	16.693,00	13.598,00
2.1.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter ¹	31.277,38	7.964,27	0,00	0,00	39.241,65	31.277,38	7.964,27	0,00	0,00	0,00	39.241,65	0,00	0,00
2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- ¹ Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente sowie alle weiteren Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 800 Euro (netto). Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 Euro.

Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW zum 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.199,33	1.199,33	0,00	0,00	8.204,82
1.1 Gebühren	1.179,83	1.179,83	0,00	0,00	8.043,32
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	19,50	19,50	0,00	0,00	161,50
2. Privatrechtliche Forderungen	2,97	2,97	0,00	0,00	8,85
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2,97	2,97	0,00	0,00	8,85
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	1.202,30	1.202,30	0,00	0,00	8.213,67

Rückstellungsspiegel gem. § 45 KomHVO NRW zum 31.12.2019

Art der Rückstellungen	Bestandskonto	Kostenstelle	Kostenträger	Gesamt- betrag am Ende des Vorjahres 31.12.2018 EUR 1	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres 31.12.2019 EUR 5	davon mit einer Restlaufzeit von			
					Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung (Grund- entfallen)		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
					EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
					2	3	4		6	7	8	
1. Pensionsrückstellungen				0,00				0,00				
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten				0,00				0,00				
3. Instandhaltungsrückstellungen				0,00				0,00				
4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO				17.710,00	9.130,00	-10.750,00	0,00	16.090,00	15.090,00	0,00	1.000,00	
MS Urlaubsrückstellungen	280100	96.01.01	04.01.01	2.550,00		-150,00		2.400,00	2.400,00	0,00	0,00	
MS Überstundenrückstellungen	280150	96.01.01	04.01.01	2.060,00	630,00			2.690,00	2.690,00	0,00	0,00	
MS Prüfung Jahresabschluss 2017 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	2.000,00		-2.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
MS Prüfung Jahresabschluss 2018 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	2.000,00				2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	
MS Prüfung Jahresabschluss 2019 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.00.10	04.01.01	0,00	2.500,00			2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	
MS Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule durch die GPA NRW - Haushaltsjahre 2009 bis 2016	280900	96.01.01	04.01.01	3.700,00		-3.700,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
MS Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule durch die GPA NRW - Haushaltsjahre 2017 und folgende	280900	96.01.00.10	04.01.01	500,00	500,00			1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	
MS Rückstellung für Abrechnung Künstlersozialabgabe 2019	280900	96.01.07.00	04.01.01	0,00	600,00			600,00	600,00	0,00	0,00	
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2017	280900	96.01.0010	04.01.01	4.900,00		-4.900,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2018	280900	96.01.0010	04.01.01	0,00	4.900,00			4.900,00	4.900,00	0,00	0,00	
5. Summe aller Rückstellungen				17.710,00	9.130,00	-10.750,00	0,00	16.090,00	15.090,00	0,00	1.000,00	

Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 GemHVO NRW zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.951,33	31.951,33	0,00	0,00	51.249,92
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.846,04	15.846,04	0,00	0,00	58.465,01
8. Erhaltene Anzahlungen	38,01	38,01	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	47.835,38	47.835,38	0,00	0,00	109.714,93

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 gem. § 49 KomHVO NRW

1. Allgemeines

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1 Aktiva

2.2 Passiva

3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

4. Analyse

4.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

4.2 Ergebnisentwicklung

4.3 Liquiditätsentwicklung

5. Fazit

6. Organe und Mitgliedschaften

Anlage

I. Berichtigung von Wertansätzen im Sinne des § 57 Abs. 2 GemHVO

II. Entwicklung des Eigenkapitals

III. Auflistung Organe und Mitgliedschaften

1. Allgemeines

Der Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl führt seine Haushaltswirtschaft nach dem Prinzip der Doppelten Buchführung (Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)). Sämtliche Geschäftsvorfälle werden nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Einführung des NKF erfolgte aufgrund des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz gilt analog auch für Zweckverbände. Mit diesem Lagebericht zur Schlussbilanz des Zweckverbandes zum 31.12.2019 ist eine vollständige Analyse der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes möglich.

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser Bericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Einzugehen ist ferner auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes.

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt nun in der zweiten Jahreshälfte 2020. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist (§ 95 V GO NRW) konnte, wie auch schon bei den vorhergehenden Jahresabschlüssen, nicht eingehalten werden.

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1 Aktiva

Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2018 um 5.546,00 € verringert. Die Verringerung des Wertes um 5.546,00 € ist auf den Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 7.964,27, einen Wertverlust durch Abgänge in Höhe von 103,40 € und die jährliche AfA in Höhe von 13.507,27 zurückzuführen. Hinzu kommt ein Abgang bei den Abschreibungen in Höhe von 100,40 €.

Das Umlaufvermögen (ohne Pos. B IV. Liquide Mittel) ist um 7.011,37 € gesunken. Hauptgrund hierfür die zum Stichtag geringeren Gebührenforderungen im Vergleich zum Vorjahresstichtag.

Bei den Liquiden Mitteln ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von 53.770,45 € festzustellen, was auf einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem positiven Verhältnis zwischen den erfolgten Einzahlungen und Auszahlungen, zurückzuführen ist. Im Februar 2015 wurden 100.000 € auf einem Festgeldkonto mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist angelegt, dieser Betrag wurde im Februar 2016 um 50.000 € auf 150.000 € erhöht. Aufgrund der derzeitigen Null-Zins-Politik bringt diese Geldanlage derzeit jedoch keine nennenswerte Zinserträge ein.

2.2 Passiva

Die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage wurden in den letzten Jahren konsequent aufgebaut. Eine starke Rücklage ist notwendig, da der Zweckverband weiterhin vor besonderen Herausforderungen steht. Daher handelte die Verbandsversammlung in den vergangenen Sitzungen umsichtig, als jeweils der Beschluss gefasst wurde, die Jahresüberschüsse in das Eigenkapital zu übertragen und somit die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage zu stärken. Für das Geschäftsjahr 2020 wird sich zudem die Coronapandemie belastend für den Haushalt der Musikschule auswirken. Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2019

nun einen Bestand von 248.424,08 €, die Ausgleichsrücklage hat einen Bestand von 124.212,03 €.

Bei den Sonderposten gibt es im Vergleich zum Vorjahresergebnis Veränderungen in Höhe von 4.141,00 €. Der Bilanzwert aller Sonderposten beträgt zum 31.12.2019 10.650,00 €.

Die Summe der sonstigen Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.620,00 € verringert. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen.

Im Wesentlichen wurden folgende Rückstellungen neu gebildet:

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (2.500,00 €)
Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes 2017 ff (500,00 €)
Rückstellung Künstlersozialabgabe 2019 (600,00 €)
Rückstellung für Betriebskostenabrechnung 2018 (4.900,00 €)
Überstundenrückstellungen (630,00 €)

Folgende Rückstellungen wurden in Anspruch genommen:

Urlaubsrückstellungen (150,00 €)
Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das RPA
der Stadt Coesfeld (2.000,00 €)
Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes 2009 - 2016 (3.700,00 €)
Rückstellung für Betriebskostenabrechnung 2017 (4.900,00 €)

Es mussten keine Rückstellungen aufgelöst werden, weil beispielsweise der Zahlungsgrund entfallen wäre.

Bei den Verbindlichkeiten ist zum Berichtsstichtag 31.12.2019 ein Betrag von 47.835,38 € auszuweisen. Darin enthalten ist

- a) ein Betrag von 31.951,33 € für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- b) sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 15.846,04 €

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Stichtag 31.12.2019 nicht.

a) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus einer offenen Forderung der Stadt Coesfeld für erbrachte Serviceleistungen im Jahr 2019 (24.703,78 €). Hinzu kommen verschiedene Kleinrechnungen, die zum 31.12.2019 noch offen waren. Die letzten Zahlungsvorgänge erfolgten im Februar 2020, womit dann die Verbindlichkeiten beglichen waren.

b) Unter dieser Position sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2019 einzuordnen (12.045,68 €) sowie verschiedene Kleinrechnungen In den Vorjahren war an dieser Stelle auch der Jahresüberschuss als Verbindlichkeit gegenüber den beteiligten Gemeinden verbucht um im Falle eines entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung Überschüsse auszahlen zu können, so wie es die Zweckverbandssatzung vorsieht.

Durch Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde vom 07.05.2020 ist dem Zweckverband mitgeteilt worden, dass eine Abrechnung der Umlage vom Gesetz nicht vorgesehen ist und eine Auskehrung von Jahresüberschüssen an die Mitgliedskommunen nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht. Der Zweckverband wurde aufgefordert, die Regelung in der Zweckverbandssatzung, die sich mit der Abrechnung der Umlage befasst, gesetzeskonform anzupassen. Jahresüberschüsse sind gem. § 75 Abs. GO i.V.m. § 19 a GkG NRW dem Eigenkapital zuzuführen.

Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten inzwischen beglichen.

3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Ergebnis vor Ergebnisausgleich in Höhe von 63.015,24 € ab. Die maßgeblichen Gründe, die zu diesem nach wie vor erfreulichen Ergebnis führen, wurden bereits erläutert.

3.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung stellen sich die Sachverhalte grundsätzlich genauso dar, wie zur Ergebnisrechnung beschrieben. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 58.362,30 € aus.

Zum 31.12.2019 betragen die liquiden Mittel 486.589,43 €. Dieser Betrag ergibt sich aus der Finanzrechnung wie folgt:

Pos. 39 a Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln lt. Schlussbilanz 31.12.2018		358.780,05 €
Pos. 38 Zuzüglich Änderung des Finanzbestandes zum 31.12.2018		73.672,33 €
Zwischensumme (entspricht dem Anfangsbestand an Finanzmitteln lt. Pos. 39a zum 31.12.2019)		432.452,38 €

Zuzüglich Änderung des Finanzbestandes zum 31.12.2019 (Pos. 38)		53.576,55 €
Zwischensumme		486.028,93 €
Zuzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln lt. Pos. 43		560,50 €
Liquide Mittel		486.589,43 €

3.3 Investiver Teil des Haushalts

Für das Jahr 2019 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 15.000,00 € veranschlagt. Beschafft wurden im Jahr 2019 vor allem Instrumente für das JeKits-Projekt.. Das Jahresergebnis weist bei den Zuwendungen (Einzahlungen) einen Betrag von 3.178,52 € aus und bei den Auszahlungen einen Betrag von 7.964,27 €.

3.4 Kennzahlen

Die Abweichungen der Ist-Kennzahlen des Jahres 2019 sind im Verhältnis zu den Plan-Kennzahlen moderat. Bei der Ermittlung der Kosten pro Musikschüler wurde eine günstigere Entwicklung zugrunde gelegt. Gleiches gilt für die Schülerbelegung gemessen an der Einwohnerzahl. Die Entwicklung des Kostendeckungsgrades ist deutlich besser als erwartet. Den Ist-Kennzahlen liegen folgende Werte zugrunde:

Anzahl Schülerinnen und Schüler (Belegungen im Jahresmittel): 1.593

Höhe Verbandsumlage: 558.300,00 €

Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner: 58.608

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten: 443.840,81 €

Summe ordentliche Erträge: 1.078.269,47 €

Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Schülerbelegungen gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Summe ö.-r. Leistungsentgelte)	
	Plan 2019	Ist 2019
zu Kennzahl 1.1	328,41 €	350,47 €
zu Kennzahl 1.2	2,91 %	2,71 %
zu Kennzahl 1.3	40,62 %	43,72 %

4. Analyse

4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zur letzten Schlussbilanz (31.12.2018) im Wesentlichen durch Abgänge und Abschreibungen beim Sachanlagevermögen verringert. Unter Berücksichtigung der lt. Inventur erfolgten Abgänge, der ermittelten Abschreibungsbeträge bei Sachanlagen und der Abgänge auf Abschreibungen ergibt sich eine Verringerung des Bilanzwertes bei den Sachanlagen um 5.546,00 €.

An Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Stichtag 31.12.2019 bestanden, und sonstige Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen die Erstattung von Serviceleistungen, die die Stadt Coesfeld für den Zweckverband im Jahr 2019 erbracht hat.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2019 einzuordnen (12.045,68 €) sowie verschiedene Kleinrechnungen. In den Vorjahren war an dieser Stelle auch der Jahresüberschuss als Verbindlichkeit gegenüber den beteiligten Gemeinden verbucht. Überschüsse entsprechend den Vorgaben der Zweckverbandssatzung auszahlen zu können. Durch Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde vom 07.05.2020 ist dem Zweckverband mitgeteilt worden, dass eine Abrechnung der Umlage vom Gesetz nicht vorgesehen ist und eine Auskehrung von Jahresüberschüssen an die Mitgliedskommunen nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht. Der Zweckverband wurde aufgefordert, die Regelung in der Zweckverbandssatzung, die sich mit der Abrechnung der Umlage befasst, gesetzeskonform anzupassen. Jahresüberschüsse sind nun gem. § 75 Abs. GO i.V.m. § 19 a GkG NRW dem Eigenkapital zuzuführen.

4.2 Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss in Höhe von +63.015,24 € aus. Die Musikschule hat dabei im Berichtszeitraum stets sparsam gewirtschaftet. Das gesetzte Ziel, den Haushaltsausgleich zu erreichen, wurde erneut erreicht.

4.3 Liquiditätsentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 belaufen sich die Liquididen Mittel auf 486.589,43 €. Kerngrößen, die sich auf die Höhe der Liquididen Mittel auswirken, sind im Wesentlichen Einzahlungen bei den Schülerentgelten und die erhobenen Abschläge der Verbandsumlage auf der einen Seite und Auszahlungen für Personal- und Honorarkosten auf der anderen Seite. Die Schwankungen sind im laufenden Haushaltsjahr naturgemäß beträchtlich, da Schülerentgelte und Verbandsumlagen vierteljährlich eingehen, Personal- und Honorarkosten jedoch monatlich ausgezahlt werden. Eine Gefahr für die Liquidität bestand im Jahre 2019 zu keiner Zeit.

5. Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

5.1. Pädagogische Aspekte

a) Chancen

Es gelingt – durch Projekte wie JeKITS – weiterhin Schülerinnen und Schüler frühzeitig und zahlreich musikalisch zu unterrichten. Damit wird für die gewünschte Breitenförderung der Weg weiterhin erfolgreich beschritten. Kinder können unabhängig von ihrem Elternhaus musikalisch aktiv werden.

Gleichzeitig konnte besonders interessierten Kindern wie bisher auch ein Instrumental- oder Vokalunterricht in Kleingruppen, in Zweiergruppen oder in ausreichendem Maß im Einzelunterricht erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, je nach gewünschter Intensität, musikalischen guten Unterricht zu erhalten. Der Umfang des Einzelunterrichts liegt im Jahresdurchschnitt bei knapp 47 % und ist gut im Blick zu halten. Seit dem zweiten Halbjahr 2020 wird wieder kontinuierlich daran gearbeitet, den Anteil des Einzelunterrichts auf durchschnittlich 40 % zu senken. Damit liegt die Musikschule deutlich über dem Wert von gpaNRW ermittelten landesweiten Durchschnittswert (30 %) und kommt den Wünschen der Eltern überdurchschnittlich entgegen.

b) Risiken

Durch die starke zeitliche Eingebundenheit der Schüler steht das Erlernen eines Instruments in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitangeboten (z. B. Sportvereine). Das bedingt – neben dem bisherigen demografischen Wandel – einen bisherigen kontinuierlichen Rückgang im Instrumental- und Vokalbereich. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Ausweitung der Angebote im schulischen Kontext in den Grundschulen beim Übergang in die weiterführenden Schulen zu einer Anmeldung im Instrumental- und Vokalbereich führen wird.

Es scheint, als habe die Musikschule Coesfeld die Coronakrise bis zum Zeitpunkt dieses Berichtes gut gemeistert. Die Schülerzahlen stabilisieren sich in der zweiten Jahreshälfte 2020 wieder. Der Lockdown wurde genutzt, die Unterrichtstätigkeit auf den digitalen Bereich auszudehnen. Erste gute Erfahrungen mit dem digitalen Musikschulunterricht konnten in den Monaten März bis Mai gemacht werden. Festzuhalten ist, dass auch nach den Sommerferien 2020 digitaler Unterricht nachgefragt wird.

5.2. Finanzielle Aspekte

a) Chancen

Die Breitenförderung ist im Falle von Projekten wie JeKITS sehr knapp personalkostendeckend. Knapp gedeckt werden die Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer kleinen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht.

Eine Beratung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW), die im Jahre 2016 durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen, hat ebenfalls

darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind.

Weitere Einsparpotentiale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings ist ein Ersatz durch Honorarkräfte, wie es im Gutachten empfohlen wird, nicht in jedem Fall möglich. Gerade im schulischen Kontext ist aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitenden notwendig. Daher sind die kostensenkenden Möglichkeiten bei Beibehaltung einer guten Qualität des Unterrichts – bis auf die weitere Kontrolle des Einzelunterrichts - ausgeschöpft.

b) Risiken

Die gewünschte Breitenförderung ist nicht geeignet, Kostensteigerungen oder Rückgänge zu kompensieren. Kosten werden weiter steigen, hier müssen vor allem die Personalkosten weiter im Blick behalten werden. Die Personalaufwendungen für die hauptamtlich Beschäftigten machten im Jahre 2019 75,46 % der Gesamtaufwendungen aus, werden die Aufwendungen für freie Lehrkräfte auf Honorarbasis dazugerechnet, sind es 89,2 %. Da Maßnahmen zur Kostensenkung ausgeschöpft sind, wurde im Zweckverband in den Jahren 2017 und 2018 über eine neue Systematik bei der Gebührenordnung beraten. Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst. Nachdem die neue Gebührenordnung seit der zweiten Jahreshälfte 2018 wirkt, lässt sich feststellen, dass die Entwicklung wie gewünscht positiv ist. Einbrüche bei den Anmeldezahlen sind aufgrund der Anpassungen in der Gebührenordnung nicht zu verzeichnen. Auch die Coronapandemie im Jahr 2020 führt nach bisherigen Erkenntnissen nicht zu ungewöhnlichen Schülerrückgängen.

Durch die solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, welche der Musikschule aufgrund der Entwicklung im Jahre 2020 zu Gute kommen. Bedingt durch den Lockdown im Frühjahr 2020 sind Einbußen bei den Schülergeldern zu verzeichnen, deren Höhe zum Zeitpunkt dieses Berichtes bei etwa 80.000 bis 90.000 € liegt. Es bleibt zu hoffen, dass es sich bei diesem Einbruch der Schülerentgelte um eine „Delle“ handelt und sich die Entwicklung im Jahr 2021 weiter normalisiert.

5.3. Resümee

Die Musikschule ist pädagogisch und finanziell nach wie vor auf einem guten Weg. Sie erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Kostensenkungsmöglichkeiten, die Kostensteigerungen auffangen können, gibt es, abgesehen von der Kontrolle des Einzelunterrichts, nicht mehr. Die Coronapandemie im Jahr 2020 führt zu geringeren Einnahmen bei den Schülerentgelten aufgrund des Lockdowns. Seit den Sommerferien 2020 ist die Musikschule wieder auf einem guten Weg. Die Fortführung der Controlling-Maßnahmen zur sparsamen Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung ist dabei erforderlich, damit der Verbandsversammlung ein zutreffendes Bild von der Lage vermittelt werden kann.

6. Organe und Mitgliedschaften

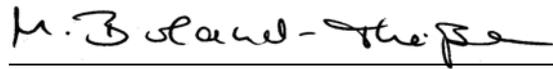
Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den
Verbandsvorsteher

sowie für die Mitglieder der Versammlung, auch wenn die
Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
2. der ausgeübte Beruf
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne
des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der
Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Übersicht finden Sie in der Anlage zu diesem Bericht.

Coesfeld, 18.02.2021



Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

a) Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der
Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden

1. mit einem zu niedrigeren Wert,
2. mit einem zu hohen Wert,
3. zu Unrecht oder
4. zu Unrecht nicht

angesetzt wurden, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz zu
berichtigen. Eine Berichtigung von Wertansätzen in diesem Sinne war im Jahre 2019
nicht vorzunehmen.

b) Entwicklung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2019

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro
I. Allgemeine Rücklage	217.871,15	248.424,08	290.434,24	290.434,24	290.434,24	290.434,24
II. Ausgleichsrücklage	108.935,57	124.212,03	145.217,11	145.217,11	95.796,11	20.974,11
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	63.015,24	0,00	-49.421,00	-74.822,00	-101.502,00
IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	326.806,72	435.651,35	435.651,35	386.230,35	311.408,35	209.906,35
<u>nachrichtlich:</u>						
Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung lt. Zweckverbandssatzung	45.829,39					
Verbindlichkeit: Überschuss- rückzahlung an Mitgliedskommunen	0,00					
Forderung: Defizitab- deckung durch Mitgliedskommunen	0,00					
Überführung in das Eigen- kapital gem. Beschluss der Zweckverbandsversammlung	-45.829,39					
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00					

Eigenkapitelspiegel zum Stichtag 31.12.2019

Mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2019 ff wird ein Eigenkapitelspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO beigefügt. Der Eigenkapitelspiegel gibt Aufschluss über die Struktur und Entwicklung des Eigenkapitals des Zweckverbandes.

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	Bestand zum 31.12.2018 Euro	Ergebnis- verrechnung 2018	Verrech. mit allg. Rückl. n. § 44 Abs. 3 KomHVO 2018	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahres- ergebnis 2019 (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12.2019
A. I. Allgemeine Rücklage	217.871,15	30.552,93	nicht relevant	nicht relevant		248.424,08
A. II. Ausgleichsrücklage	108.935,57	15.276,46				124.212,03
A. III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00			63.015,24	63.015,24
A. IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Eigenkapital insgesamt	326.806,72	45.829,39				435.651,35
D. I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00
<u>nachrichtlich:</u>						
Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung lt. Zweckverbandssatzung	45.829,39					
Verbindlichkeit: Überschuss- rückzahlung an Mitgliedskommunen	0,00					
Forderung: Defizitab- deckung durch Mitgliedskommunen	0,00					
Überführung in das Eigen- kapital gem. Beschluss der Zweckverbandsversammlung	-45.829,39					
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00					